



# Amtsblatt

der Gemeinde Uelsen

---

Nr. 4

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 27.03.2023

---

Inhalt

Bekanntmachung  
Gemeinderat Uelsen  
Haushaltssatzung 2023

Seite

1 -4

---

# 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 20.02.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird

#### *1. im Ergebnishaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.901.900 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.430.000 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

#### *2. im Finanzhaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	8.068.600 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	8.225.900 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.642.800 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.687.900 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	245.800 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	428.000 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	180.000 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	110.000 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 180.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	355 v. H.

49843 Uelsen, 20.02.2023

gez. Hajo Bosch  
Gemeindedirektor

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 22. März 2023 unter dem Aktenzeichen -902-15/23- erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 28. März bis zum 5. April 2023 im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Uelsen, Zimmer 46, Itterbecker Str. 11, 49843 Uelsen zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49843 Uelsen, 27.03.2023

gez. Hajo Bosch  
Gemeindedirektor